



**Fümöar**  
Zutritt nur für Mitglieder

**Der Zutritt ist für Nichtmitglieder  
und für Personen ohne gültigen  
Fümöar-Mitgliederausweis  
VERBOTEN.**

Nichtmitgliedern ist der Zutritt jedoch gestattet, wenn sie sich sofort und unaufgefordert um die Mitgliedschaft zum Verein "Fümöar" bewerben.

Wer sich ohne Mitgliedschaft mit Speisen oder Getränken in diesem Lokal bedienen lässt, macht sich des Hausfriedensbruchs gemäss Art. 186 Strafgesetzbuch schuldig und wird gegebenenfalls angezeigt.